

bildeten, tatkräftigen Offizier von eiserner Festigkeit, vertreten. Als im Jahre 1862 nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses die Mehrheit, welche die Verwerfung des Gesetzes beschlossen hatte, durch die neuen Wahlen verstärkt zurückkehrte, berief der König an die Spitze des Ministeriums den Herrn von Bismarck-Schönhäusen.

Otto von Bismarck war am 1. April 1815 in Schönhäusen geboren. Er hatte sich als Mitglied des Vereinigten Landtages und später als Abgeordneter der zweiten Kammer durch die Klarheit seiner Auffassung der politischen Verhältnisse, die Schneidigkeit und Schlagfertigkeit seiner Rede einen Namen gemacht. 1851 war er als preussischer Gesandter zum Deutschen Bundestag nach Frankfurt geschickt worden und hatte hier mit Geschick und Energie die Stellung Preußens den österreichischen Anmachungen gegenüber vertreten. Seit 1859 war er Gesandter in St. Petersburg und im Mai 1862 in Paris.

Der Verfassungskonflikt wurde unter ihm zunächst nicht zum Austrag gebracht, sondern der Gegensatz zwischen der Regierung und der Volksvertretung noch verschärft. Seine Bedeutung trat aber bald hinter den großen Ereignissen zurück, welche die nächsten Jahre erfüllten und die Einigung Deutschlands herbeiführten. In den Kriegen, durch die dies Ziel erreicht wurde, bewährte sich das Werk des Königs, die reorganisierte Armee. Der General Helmut von Moltke war damals bereits Chef des Großen Generalstabes, dem im Kriege die Leitung der Heeresbewegungen obliegt. Geboren am 28. Oktober 1800 in Parchim in Mecklenburg, trat er zunächst in dänische Dienste, später in preussische. Eine längere Urlaubsreise führte ihn nach Konstantinopel. Er nahm an den Kämpfen des Sultans gegen Mehemed Ali von Agypten teil, nach seiner Rückkehr gehörte er fast ununterbrochen dem Generalstab der Armee an.

**§ 65. Der Deutsch-Dänische Krieg 1864.** Als die deutschen Großmächte Preußen und Oesterreich dem Londoner Protokoll beitraten und die Nachfolge der Glücksburger Linie auch in den Herzogtümern Schleswig und Holstein anerkannten, geschah dies erst, als Dänemark sich verpflichtet hatte, die Rechte der Herzogtümer zu schonen, sie niemals den Dänen unterzuordnen, Schleswig insbesondere nicht einzuverleiben, die deutsche Nationalität nicht zu unterdrücken und endlich Holstein nach seiner alten Verfassung zu regieren. Diese Verpflichtungen wurden nicht innegehalten, vielmehr durch die von Friedrich VII. erlassene Gesamtverfassung für Dänemark und Schleswig-Holstein die Rechte der Herzogtümer verletzt. Da nun Holstein und Lauenburg zum Deutschen Bunde gehörten, so erhob der Bundestag in Frankfurt dagegen Protest, sandte eine Exekutionstruppe nach Holstein und erzwang die Annahme eines Teiles seiner Forderungen.

Diese Exekution aber war ins Stocken geraten, und 1863 begann man in Kopenhagen von neuem, Bestimmungen der Gesamtverfassung in